

1000 M. — Die G.-V. v. 14./11. 1924 hat Umstell. auf Goldmark durch Herabsetz. der 1 200 000 M St.-Akt. auf 240 000 Reichsmark u. der 100 000 M Vorz.-Akt. auf 10 000 RM beschlossen. — Lt. G.-V. v. 18./5. 1928 Erhöh. um 50 000 RM auf 300 000 RM durch Ausgabe von 50 St.-Akt. zu 1000 Reichsmark zu 108 %.

**Geschäftsjahr:** Kalenderjahr. — **G.-V.:** 1933 am 8./7. — **Stimmrecht:** 1 St.-Akt. = 1 St., 1 Vorz.-Akt. = 10 St. in bestimmten Fällen.

**Bilanz am 31. Dez. 1932:** Aktiva: Grundst. 23 900, Gebäude 147 000, Maschinen 12 700, Werkzeuge 63 200, Mobilien 11 570, Modelle 1, Kohlen 298, Materialien 114 844, Effekten 823, Kautions effekten 1500, Forder. auf Grund von Liefer. u. Leist. 136 734, Bankguthaben 383, Kassenbestand am 31./12. 1932 465, Verlust 1931 48 565, Verlust 1932 15 832, (Avale 17 640). — **Passiva:** A.-K. 300 000, gesetzl. R.-F. 30 000, Spezial-R.-F. 20 000, Wohlfahrtsfonds 30 000, Rücklage für

Außenstände 2451, Steuerrücklage 1236, Hyp. 1750, Akzepte 29 914, Tratte 20 000, nicht erhob. Div. 572, Warenverbindlichk. 51 288, Darleh. 51 476, Bankschuld. 39 129, (Avale 17 640). Sa. 577 816 RM.

**Gewinn- u. Verlust-Rechnung:** Debet: Löhne und Gehälter 185 987, soziale Abgaben 26 536, Abschreib. auf Anlagen 8395, Zinsen 8376, Steuern 8267, Frachten 17 895, sonstige Aufwendungen 192 382. — **Kredit:** Betriebseinnahmen 432 006, Verlust 1932 15 832, Sa. 447 838 RM.

**Dividenden:** Nicht deklariert. — Gewinn 1924 bis 1930: 25 433, 39 013, 32 624, 35 007, 37 790, 46 636, 13 798 RM. — Dividenden 1931—1932: 0 %.

**Zahlstellen:** **Grünberg:** Ges.-Kasse; Dresdner Bank; Reichsbank, Deutsche Bank u. Disconto-Ges. **Grünberger Stadtbank;** **Bremen:** Bankverein für Nordwestdeutschland.

## Kühltransit-Aktiengesellschaft.

Sitz in Hamburg, Ferdinandstr. 56.

### Verwaltung:

**Vorstand:** Geh. Reg.-R. Dr. Paul Bach, Leipzig, Oscar Jalaß, Hamburg; Georg Junge, Hamburg.

**Aufsichtsrat:** Vors.: Dir. Karl Deters (Hamburg-Amerika-Linie), Hamburg; Stellv.: Bankier Hans Kroch (Kroch jr., Kommanditges. a. A.), Leipzig; sonst. Mitgl.: Senator Henry Everling (Großeinkaufsges. Deutscher Konsumvereine m. b. H.), Hamburg, Marcell Holzer (Schenker & Co.), Berlin, Dir. Dr. Leisler Kiep (Hamburg-Amerika-Linie), Hamburg, Fritz Kroch, Leipzig, Oberreg.-R. Dir. Dr. Edgar Landauer (Reichs-Kredit-Ges.), Berlin, Dir. Herm. Sutor (Hamburg-Amerika-Linie), Hamburg, Dir. Anton Hübbe (Dresd. Bk.), Hamburg, Geh. Kommerz.-R. Georg Proebst, München.

### Gründung:

Die Ges. wurde 1920 gegründet; eingetr. 11./5. 1920.

### Zweck:

Erricht. u. Betrieb von Kühlhäusern u. Kühltransportmitteln, Betrieb von Lager- u. Transportgeschäften u. alle damit zusammenhängenden Geschäfte.

### Besitzum:

Die Ges. verfügt über Kühlhäuser in Hamburg, Leipzig und Berlin. — Das **Hamburger Kühlhaus**, das 1926 durch einen Erweiterungsbau vergrößert wurde, hat jetzt eine nutzbare Lagerfläche von rund 6000 qm. Es ist zum Teil in einen der von der Hamburg-Amerika-Linie gepachteten, dem Hamburgischen Staat gehörenden Schuppen des Freihafens, zum andern Teil in ein dem Schuppen gegenüberliegendes massives Lagerhaus der Lager- und Speditions-Gesellschaft m. b. H., Hamburg, eingebaut. Der Mietsvertrag mit der Hamburg-Amerika-Linie war zunächst bis zum 31./12. 1928 befristet und ist dann unter der Voraussetzung, daß der Pachtvertrag zwischen Staat und Hapag in seinem jetzigen Umfang über die bestehende Gültigkeitsdauer hinaus verlängert wird, durch ein Zusatzabkommen vorläufig bis zum 31./3. 1934 erneuert worden. Das Vertragsverhältnis kann jetzt seitens der Hapag frühestens am 31./3. 1932 zum neuen Endtermin gekündigt werden. Der Mietsvertrag mit der Lager- und Speditions-Gesellschaft m. b. H. läuft bis zum 1./1. 1942; ein Recht zur vorherigen Kündigung steht der Kühltransit-Aktiengesellschaft unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist zu. Eigentum der Ges. sind die Einrichtungen des gesamten Kühlhauses. Die in das Lagerhaus eingebaute Isolierung des Kühlhauses geht am Ende der Vertragszeit unentgeltlich in den Besitz der Vermieterin, der Lager- und Speditions-Gesellschaft m. b. H. über. — Das am Dresdner Güterbahnhof in Leipzig gelegene **Leipziger Kühlhaus** hat wie das Hamburger eine nutzbare Lagerfläche von insgesamt rund 10 000 qm und besteht wie dieses aus zwei räumlich voneinander getrennten Teilen. Der eine Teil (Werk I) befindet sich in gemieteten Räumen eines Geschäftshauses, das im Besitz einer der Ges. nahe-

stehenden Firma ist, der andere Teil (Werk II) in einem der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft gehörigen Gebäude. Mit den beiden Werken sind zwei Eisfabriken verbunden, die zusammen für eine Tagesproduktion von 2000 Zentner, eingerichtet sind. Für die von Werk II betriebene Eisfabrik hat die Ges. auf bahneigenem Gelände selbst ein Gebäude errichtet. Der Mietsvertrag mit der oben erwähnten Firma läuft vorerst bis zum 30./9. 1942, derjenige mit der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft bis zum 30./9. 1950. Von diesem Zeitpunkt ab kann sowohl die Reichsbahn als die Kühltransit-Aktiengesellschaft den Vertrag mit einjähriger Frist zum Schluß eines Kalenderviertelj. kündigen, die Reichsbahn aber auch schon vorher, jedoch nur dann, wenn das vermietete Gelände oder das auf ihm errichtete Gebäude für die eigentlichen Zwecke des Eisenbahnbetriebes in Anspruch genommen werden müssen. Eigentum der Ges. sind sämtliche maschinellen Anlagen der beiden Werke und Eisfabriken, ferner die Isolierung des Kühlhauses Werk I sowie das auf bahneigenem Gelände errichtete Gebäude der von Werk II betriebenen Eisfabrik. Bei Beendigung des Vertrags mit der Deutschen Reichsbahn-Ges. steht es jedoch der Reichsbahn frei, dieses Gebäude ohne Entschädigung zu übernehmen oder die Räumung des Platzes zu verlangen. — Das **Berliner Kühlhaus**, das erst im Jahre 1928 errichtet und Ende April 1929 in Betrieb genommen wurde, umfaßt eine nutzbare Lagerfläche von rund 8500 qm. Es ist am Berliner Osthafen gelegen und hat Wasser- und Gleisanschluß. Das Gelände, auf dem dieses Kühlhaus steht, ist Eigentum der Stadt Berlin, jedoch der „Behala“ Berliner Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft bis zum 31./12. 1972 zu Erbbaurecht übertragen. Bis zu dem gleichen Zeitpunkt ist es von der „Behala“ an die Ges. vermietet. Falls sich eine Erweiterung des Kühlhauses erforderlich machen sollte, steht der Ges. auch noch ein angrenzender Platz unter gleichen Bedingungen zur Verfügung. Gebäude und Ausstattung sind Eigentum der Ges. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses kann jedoch die „Behala“ nach ihrer Wahl entweder die unentgeltliche Uebertragung des Gebäudes oder die Räumung des Platzes verlangen. — Außerdem besitzt die Ges. in einer der staatl. Hallen des Fischereihafens Cuxhaven eine **Fischgefrieranlage**, die an die Werkwagen-Akt.-Ges., Leipzig, deren sämtl. Aktien im Besitz der Kühltransit-Akt.-Ges. sind, verpachtet ist. Der Mietsvertrag für den Raum in der staatl. Fischhalle ist von der Ges. mit der Fischmarkt Cuxhaven G. m. b. H., Cuxhaven, vorerst bis zum 31./12. 1935 geschlossen. Bei Beendigung des Mietsverhältnisses ist die Ges. verpflichtet, nach Wunsch der Vermieterin entweder sämtl. von ihr vorgenommenen baulichen Aenderungen, worunter Mauerwerk und ähnliche ohne Beeinträchtigung des Gebäudes nicht wieder zu entfernende Anlagen zu verstehen sind, unentgeltlich zurückzulassen oder den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, wobei jedoch Fundamente, soweit sie sich im Erdgeschoß unter dem Fußboden befinden,